

01.06.2022

51.12.0002
Frau Hamann
51.10.0113
Frau Tigger

5142

5768

Bezirksverwaltungsstelle Münster – West
Über Dez. IV / Herrn Stadtdirektor Paal

1.8.6.



Anfrage AFW/0005/2022 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West vom 25.05.2022 - Personelle Lage der Kindertageseinrichtungen im Westen

Ich bitte folgende Antwort an die Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-West weiterzugeben:

- 1. Wie ist die personelle Lage der Kindertageseinrichtungen im Westen?**
- 2. Wie sieht es bei den kirchlichen und freien Trägern aus?**

Im Bezirk West werden derzeit 42 Kindertageseinrichtungen betrieben. Nach derzeitigem Stand können alle öffentlichen Kindertageseinrichtungen, trotz Personalausfalls oder nicht besetzter Stellen eine reguläre Betreuung anbieten. Die von der Uniklinik Münster betriebene, betriebliche Einrichtung „Niki de Saint Phalle“ bietet derzeit aufgrund von streikbedingten Personalausfällen eine Notbetreuung für 60 der 150 Kinder an.

Dennoch können auch immer wieder andere Einrichtungen von einem kurzfristigen Personalausfall getroffen werden, sodass die personelle Mindestbesetzung in den Einrichtungen nicht aufrechterhalten werden kann. Die Gründe hierfür sind sehr unterschiedlich.

Zum einen können kurzfristige, nicht vorhersehbare Ausfälle durch Corona, Krankmeldungen oder aber Langzeiterkrankungen entstehen, die nicht immer durch das vorhandene Personal kompensiert werden können. Zum anderen hat der Fachkräftemangel auch in Münster Einzug gehalten, nicht nur in einzelnen Einrichtungen, sondern über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Diese Entwicklungen können trägerübergreifend festgestellt werden.

Sollte es aus verschiedenen Gründen nicht möglich sein eine Mindestbesetzung zu gewährleisten, so ist der jeweilige Träger verpflichtet dies dem Landesjugendamt als Aufsichtsbehörde mitzuteilen. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird selbstverständlich ebenfalls darüber informiert und ist mit den Trägern dazu im regelmäßigen Austausch.

- 3. Gibt es ein Notkonzept, um Gruppen- oder Einrichtungsschließungen zu verhindern? Wie sieht dieses aus?**

Die Träger der Kindertageseinrichtungen entscheiden eigenverantwortlich, welche Maßnahmen bei Personalausfällen zu ergreifen sind. In jedem Fall sind beim Personaleinsatz in der Einrichtung bzw. den einzelnen Gruppen die gesetzlichen Mindestvorgaben einzuhalten. Das LWL Landesjugendamt hat dazu in einem kürzlich veröffentlichten Rundschreiben die aufsichtsrechtlichen Grundlagen in einer Kindertageseinrichtung veröffentlicht. Dies bietet für alle Träger ebenfalls eine Hilfestellung.

Die Kita-Träger verfügen über individuelle Ausfallmanagement-Konzepte, um auf einen kurzfristigen Personalausfall zu reagieren. Darüber hinaus ergreifen sie die erforderlichen Maßnahmen zur frühzeitigen Personalgewinnung, die Personalentwicklung und die langfristige Bindung des Personals an den Träger.

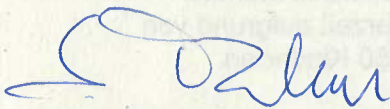
Unabhängig davon welche Maßnahmen bei einem Personalausfall ergriffen werden, sind die Eltern entsprechend zu informieren. Die Schließung einzelner Gruppen oder der gesamten Kindertageseinrichtung sollte dabei die letzte aller Möglichkeiten darstellen.

4. Welche Auswirkungen hat die personelle Lage auf die geplanten Ausbauperspektiven im Westen?

Die Planungen für weitere Einrichtungen im Bezirk West sind an die Wohnbauentwicklung und damit an die zukünftigen Betreuungsbedarfe gekoppelt. Diese Bedarfe ergeben sich aus dem Rechtsanspruch zur frühkindlichen Bildung und Betreuung. Um auch zukünftig im Bezirk West lebenden Familien einen Betreuungsplatz anbieten zu können, ist die Erstellung der Infrastruktur, unabhängig von der personellen Lage bzw. Fachkräftemangel, fortzusetzen.

5. Gibt es bei (Teil-)Schließungen von Kindergarteneinrichtungen Schadensersatzansprüche von Eltern?

Ob ein Schadensersatzanspruch bezogen auf den Rechtsanspruch zur frühkindlichen Bildung und Betreuung geltend gemacht werden könnte, müsste für jeden Einzelfall geprüft werden.



Sabine Trockel